

Arbeitgeber

1. Persönliche Angaben

Familiename		Vorname		Geburtsname		Geburtsort	
Straße und Hausnummer				Postleitzahl/Ort			
Anschriftenzusatz				Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.-Ausweis) europäische Versicherungsnr./Arbeitn.-Nr. Soka-Bau				Familienstand: Schwerbehindert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein		Staatsangehörigkeit: Arbeitserlaubnis nötig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Überweisung				<input type="checkbox"/> Bar			
IBAN				BIC			
Bei Nichtvorlage des Sozialvers.Ausweises							
Geburtsort		Geburtsland			Geburtsname		

2. Beschäftigung **geringfügig** **kurzfristig (nicht mehr als 3 Monate oder 70 Arbeitstage)**

Eintrittsdatum	befristet bis: Kopie des Arbeitsvertrages und Verlängerungen vorlegen
----------------	--

3. Tätigkeit

Berufsbezeichnung		Ausgeübte Tätigkeit	
Status	<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> kaufmännisch	
Höchster Schulabschluss		Höchste Berufsausbildung	
Ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	Ohne beruflichen Abschluss	<input type="checkbox"/>
Haupt-/Volksschulabschluss	<input type="checkbox"/>	Anerkannte Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>
Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/>	Meister/Techniker/gleichw. Fachschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Abitur/Fachabitur	<input type="checkbox"/>	Bachelor	<input type="checkbox"/>
		Diplom/Magister/Master/Staatsexamen	<input type="checkbox"/>
		Promotion	<input type="checkbox"/>

4. Organisationseinheiten (nur bei Beschäftigungsverhältnissen zwischen den unten genannten Personen auszufüllen)

<input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Gesellschafter-Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Familienangehöriger <input type="checkbox"/> Lebenspartner in gerader Linie bis 2. Grad		
Wurde eine versicherungsrechtliche Beurteilung von einem Sozialversicherungsträger durchgeführt?		
Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> ja Bitte Bescheid beifügen	<input type="checkbox"/> nein

5. Angaben zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung:

Name und Sitz der Krankenkasse: _____

<input type="checkbox"/> gesetzlich versichert	<input type="checkbox"/> privat versichert (Nachweis beifügen!)
<input type="checkbox"/> familienversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert

Neben meiner geringfügigen Beschäftigung bin ich:

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in)	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit
<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) im unbez. Urlaub
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> ALG/Sozialhilfeempfänger/in
<input type="checkbox"/> Bundesfrei.-/Freiw. Wehrdienstleistende(r)	<input type="checkbox"/> Beschäftigungslose(r)
<input type="checkbox"/> Praktikant(in)	<input type="checkbox"/> Arbeits-/Ausbildungsplatzsuchende(r)
<input type="checkbox"/> Rentner(in) (Rentenbescheinigung beifügen)	Bei der Agentur für Arbeit gemeldet <input type="checkbox"/> ja, in _____ <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> selbständig als:	
<input type="checkbox"/> Sonstige (bitte nähere Angaben):	<input type="checkbox"/> mit Leistungsbezug <input type="checkbox"/> ohne Leistungsbezug
<input type="checkbox"/> Student(in) (Studienbescheinigung beifügen)	<input type="checkbox"/> Schüler (Schulbescheinigung beifügen)
➤ Voraussichtliches Ende des Studiums: _____	Voraussichtliche Ende des Schulbesuchs _____
➤ Ausübung der Beschäftigung nur in den Semesterferien ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schülertlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht *
➤ Handelt es sich um ein in einer Prüfungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schülertlassene(r) mit Studienabsicht *
	* zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Weitere Beschäftigungen (bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr):

(Arbeitnehmer sind nach § 28 o SGB IV zu diesen Angaben verpflichtet!)

<input type="checkbox"/> keine weiteren Beschäftigungen		<input type="checkbox"/> weitere Beschäftigungen – nachfolgend aufgeführt		
Zeitraum (von – bis)	Arbeitgeber	monatl. Entgelt einschl Sonderz.	wöchentl. Arbeitsz.	Art der Tätigkeit (bei Minijob bitte Hinweis beachten)
				<input type="checkbox"/> Minijob (bis 520,00 €) geringf. Besch. <input type="checkbox"/> sozialvers.-pfl. Besch. <input type="checkbox"/> kurzfristige Beschäftigung
				<input type="checkbox"/> Minijob (bis 520,00 €) geringf. Besch. <input type="checkbox"/> sozialvers.-pfl. Besch. <input type="checkbox"/> kurzfristige Beschäftigung

Hinweis Minijob:

Liegt eine weitere geringfügige Beschäftigung ohne sozialvers.-pflichtige (Haupt-)Beschäftigung vor, ergibt sich bei Addition der Bruttoentgelte (einschl. Sonderzahlungen) ein Betrag, der regelmäßig 520,00 € im Monat übersteigt? ja nein

Wurde bereits bei einem anderen Arbeitgeber ein Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gestellt? ja nein

6. Angaben zur steuerrechtlichen Beurteilung

Steueridentifikationsnummer: _____
 (zwingend notwendig – bei Nichtangabe ist eine Abrechnung nicht möglich!)

<input type="checkbox"/>	Pauschalsteuer 2%		
<input type="checkbox"/>	Pauschalsteuer 25% (kurzfristige Tätigkeit)		
<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerabzugsmerkmale, wenn ja:		
	Steuerklasse/Faktor	Kinderfreibeträge	Konfession
			Jahresfreibetrag
Die hier zu beurteilende Beschäftigung ist eine			
<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung (Steuerklasse 1-5)		<input type="checkbox"/> Nebenbeschäftigung (Steuerklasse 6)	

7. Arbeitszeit

Regelm. wöchentl. AZ oder	Ge- samt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
durchschnittliche AZ	Stunden/Woche _____	Tage/Woche _____	Wochentage _____					
	Stunden/Woche _____	Tage/Monat _____	Wochentage _____					

8. Kurzfristige Beschäftigung (max. 3 Monate bzw. 70 AT /Jahr)

<input type="checkbox"/>	im Kalenderjahr wurde bereits eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt	
<input type="checkbox"/>	ja Tage	<input type="checkbox"/> nein

9. Entlohnung

Vereinbartes Bruttoarbeitsentgelt	<input type="checkbox"/> € pro Stunde _____	<input type="checkbox"/> € pro Monat _____
-----------------------------------	---	--

Erklärung des Arbeitnehmers:

Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm getätigten Angaben korrekt sind. Er verpflichtet sich, seinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Der Arbeitnehmer ist nach den §§ 5 – 9 Datenschutz-Grundverordnung sowie nach § 26 Bundesdatenschutzgesetz mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die Erstellung der Lohnabrechnung einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Angaben zu den Arbeitspapieren

• Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• Schul-/Studienbescheinigung (Immatrikulationsb.)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• Nachweis über private Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• Antrag auf Befreiung v. d. Rentenversicherungspflicht	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei
• Arbeiterlaubnis	<input type="checkbox"/> wird nicht benötigt	<input type="checkbox"/> ja, liegt bei

WICHTIG: Unbedingt genau lesen und ankreuzen!!!!

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht!

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Erklärung

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (seit 2020: 18,60%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. **(Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!)**
Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Mir ist bekannt, dass

- mein Arbeitgeber den Differenzbetrag zwischen pauschalem Arbeitgeberbeitrag und Gesamt-Rentenversicherungsbeitrag zum Zwecke der Weiterleitung an die Krankenkasse vom Arbeitsentgelt einbehält,
- Mindestbemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung der Rentenversicherung ist der Betrag von 175 € monatlich,
- die Befreiung für die gesamte Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung gilt,
- die Befreiung für die Dauer der geringfügig entlohnten Beschäftigung nicht widerrufen werden kann,
- die Befreiung nur einheitlich für die Zukunft erklärt werden kann (Erklärung wirkt zugleich für alle anderen zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten rentenversicherungsfreien Beschäftigungen).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben und verpflichte mich, jegliche Veränderung der obigen Angaben (insbesondere weitere Beschäftigungen und Höhe des Arbeitsentgeltes) unverzüglich mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

Der Befreiungsantrag ist am (TTMMJJJJ) bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab (TTMMJJJJ).

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.